

die beste Konfettischlacht



Kinderball durften sich die jüngsten Fasnachtsnarren aus der Region austoben.

Fotos: Barbara Scherer



Tänze gehören zur Kinderfasnacht.



Diese Ghostbuster-Kostüme sind selber gemacht.

SKICLUB RÜSLER

Seit über sechzig Jahren gibt es in Neuenhof einen Skiclub. Vorwiegend im Winter sind die Mitglieder des SC Rüsler sehr aktiv. Im Zeitraum Dezember bis März finden Skitage in verschiedenen Regionen statt. Die An- und Rückfahrten werden mit modernen Reisebussen durchgeführt. Dadurch können sich alle Teilnehmer auf das Skifahren konzentrieren. So erlebten die Vereinsmitglieder am Samstag, 3. Februar, einen wunderbaren Skitag in Airolo. Das Skigebiet beginnt einige Hundert Meter nach der Ausfahrt aus dem Gotthard-Strassentunnel und bietet die Möglichkeit, den Wintersport auf allen Schwierigkeitsstufen zu betreiben. Bei tiefen Temperaturen, aber hervorragenden Schneeverhältnissen genossen die Teilnehmer rasante und schwungvolle Abfahrten auf den verschiedenen Skipisten. Kurz vor 19 Uhr sind alle gesund und mit vielen tollen Eindrücken versehen wieder in Neuenhof angekommen. Am 24. Februar findet der nächste Skitag statt. Zum Abschluss des Tages werden sich alle Teilnehmer zu einem Apéro treffen, gefolgt von einem gemütlichen Käsefondue. Gegen 22 Uhr sollten alle zurück in Neuenhof sein.

Mehr Infos unter: www.skiclub-ruesler.ch.

INSERAT

GEMEINDE NEUENHOF

Baugesuchspublikationen



Baugesuch Nr. 2018-0003
Bauherrschaft: Meister Güggeli
 Herr Rifat Erzurum
 Friedhofweg 7
 5502 Hunzenschwil
 Parzelle 1917
Lage: Zürcherstrasse 80
 Neuenhof
Bauvorhaben: Aufstellen eines
 Güggeliwagens
Zusatzgesuche: Kantonale Zustimmung

Baugesuch Nr. 2018-0004
Bauherrschaft: Meister Güggeli
 Herr Rifat Erzurum
 Friedhofweg 7
 5502 Hunzenschwil
 Parzelle 729
Lage: Zürcherstrasse 172
 Neuenhof
Bauvorhaben: Aufstellen eines
 Güggeliwagens
Zusatzgesuche: Kantonale Zustimmung

Baugesuch Nr. 2018-0005
Bauherrschaft: Kjenan Zekjroski
 Wiesenstrasse 12
 5432 Neuenhof
Lage: Parzelle 2284
 Zürcherstrasse 137
 Neuenhof
Bauvorhaben: Aufstellen eines
 Güggeliwagens
Zusatzgesuche: Kantonale Zustimmung

Gestützt auf § 60 Abs. 2 BauG und § 54 Abs. 3 BauV liegen die Pläne während der Zeit vom **16. Februar–19. März 2018** im Gemeindehaus, Abteilung Bau, 2. Stock, öffentlich auf. Einwendungen können während der gesetzlichen Auflagefrist (30 Tage) beim Gemeinderat erhoben werden. Sie haben einen Antrag, eine Begründung sowie ein Begehren zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen und soweit möglich beizulegen.

Abteilung Bau Neuenhof